



Norbert Kreitl

Barbara Schöne

Freie Wähler München e.V.

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus – Marienplatz

80331 München

Sofort	Eilt	über Reg.	
OB	2. BM	3. BM	Dir.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters 29. OKT. 2001			
AZ:			
ZB	ZV	ZK	R E Wv. Abl. Vorg. Umt.
Ø			

Nr. 3313

München, 29.10.01

## Antrag

### Genetischer Fingerabdruck für alle Sexual- und Gewalttäter

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bundesregierung und Staatsregierung für eine entsprechende Änderung der geltenden Gesetze einzutreten. Ziel muss sein, dass alle Straftäter, die wegen Sexual- oder Gewaltdelikten verurteilt werden, routinemäßig in der bundesweiten DNA-Datenbank erfasst werden.

#### BEGRÜNDUNG:

Im Moment besteht eine echte Sicherheitslücke. DNA-Profile von Straftätern dürfen nur erstellt und in der Datenbank gespeichert werden, wenn:

- Eine Straftat von „erheblicher Bedeutung“ vorliegt,
- Eine Wiederholungsgefahr nachgewiesen werden kann,
- Ein richterlicher Beschluss dazu vorliegt.

Das heißt: Eine ganze Reihe potentieller Sexualverbrecher, wie Schläger, Zuhälter, Exhibitionisten oder „Busengrapscher“ bleiben von dieser Sicherungsmaßnahme ausgeschlossen.

Diese Vorgaben sind viel zu eng: Im jüngsten Vergewaltigungsfall eines 7-jährigen Schulmädchens hat sich aufgrund der DNA-Spurenanalyse herausgestellt, dass der Täter vor kurzem schon einmal eine junge Frau vergewaltigt hat. Nach kriminalistischen Untersuchungen haben rund die Hälfte aller Vergewaltiger schon eine Vorstrafe auf dem Register. Würde es den routinemäßigen genetischen Fingerabdruck bei Sexual- und Gewaltdelikten schon geben, wäre dem Mädchen mit größter Wahrscheinlichkeit dieses Schicksal erspart geblieben.

In Großbritannien und in Österreich wird heute schon jeder, der zu einer Haftstrafe verurteilt wird – egal wegen was, in einer DNA-Datenbank erfasst. So weit wollen die Freien Wähler gar nicht gehen. Die Eingrenzung auf Anlasstaten im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt oder sexuellem Hintergrund halten sie für sachgerecht. Den Vorstoß von Innenminister Beckstein, der nicht routinemäßig, sondern nur bei Wiederholungsprognose und nur vor dem Hintergrund von Sexualdelikten eine Erfassung durchsetzen will, halten wir hingegen für nicht ausreichend.

Der routinemäßige genetische Fingerabdruck hätte auch eine generalpräventive Bedeutung: Jeder, der einem Anderen die Nase einschlägt, soll wissen, dass er dafür nicht nur wegen Körperverletzung bestraft werden wird, sondern dass er auch in die Gen-Datenbank kommt. Vor dem Hintergrund der jüngsten Geschehnisse in München muss sich auch der Oberbürgermeister dafür einsetzen, dass diese Sicherheitslücke geschlossen wird.

Initiative:  
Norbert Kreitl  
Stadtrat

Barbara Schöne  
Stadträtin